

# Information über den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen des neuen Pkw

|                                  |                                     |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Marke:</b> Audi               | <b>Handelsbezeichnung:</b>          |
| <b>Antriebsart:</b> Elektromotor | Q4 45 e-tron                        |
| <b>Kraftstoff:</b> entfällt      | <b>anderer Energieträger:</b> Strom |

|  |                     |
|--|---------------------|
| <b>Energieverbrauch (kombiniert):</b>          | 17,8 kWh/100 km     |
| <b>CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert):</b> | 0 g/km <sup>1</sup> |
| <b>Elektrische Reichweite:</b>                 | 495 km              |

## CO<sub>2</sub>-Klasse

Auf Grundlage der CO<sub>2</sub>-Emission (kombiniert)



## Weitere Angaben:

### Stromverbrauch

|                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| <b>kombiniert</b> | <b>17,8 kWh/100 km</b> |
| ▪ Innenstadt      | 12,8 kWh/100 km        |
| ▪ Stadtrand       | 14,0 kWh/100 km        |
| ▪ Landstraße      | 16,3 kWh/100 km        |
| ▪ Autobahn        | 23,3 kWh/100 km        |

|  |                         |
|--|-------------------------|
| <b>Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:</b> | <b>1001,25 EUR/Jahr</b> |
| (Strompreis: 37,5 ct/kWh (Jahresdurchschnitt 2023))    |                         |

### Mögliche CO<sub>2</sub>-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):<sup>2</sup>

- bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Preis von 115,00 EUR/t: **0,00 EUR**
- bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Preis von 55,00 EUR/t: **0,00 EUR**
- bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Preis von 190,00 EUR/t: **0,00 EUR**

|                             |                                  |
|-----------------------------|----------------------------------|
| <b>Kraftfahrzeugsteuer:</b> | <b>0,00 EUR/Jahr<sup>3</sup></b> |
|-----------------------------|----------------------------------|

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedure) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO<sub>2</sub> ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: <https://www.dat.de/co2/>.

<sup>1</sup> Es werden nur die CO<sub>2</sub>-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO<sub>2</sub>-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup> Aufgrund der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO<sub>2</sub>-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO<sub>2</sub>-Kosten anhand von drei angenommenen CO<sub>2</sub>-Preisen für den Zeitraum 2025 bis 2034 berechnet. Die tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO<sub>2</sub>-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter [www.alternativ-mobil.info](http://www.alternativ-mobil.info)

<sup>3</sup> Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030.